

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

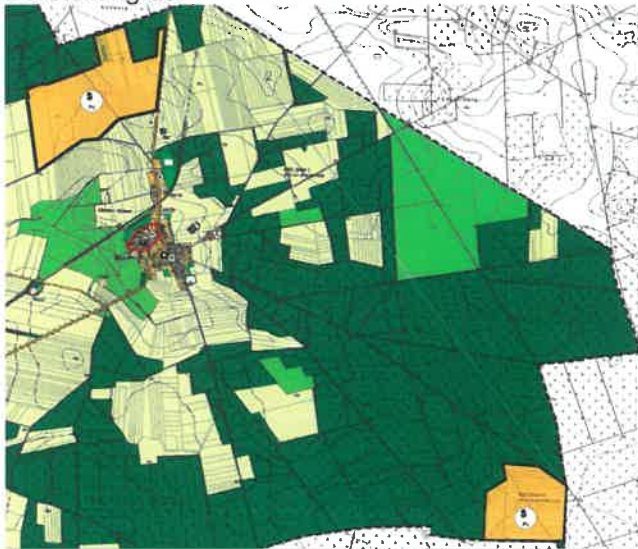
## **Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen**

**über Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs.4 BauGB und § 2 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Klüden"**

Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen gebilligt und mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik (S). Das Änderungsverfahren erfolgt gem. § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren zum Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Klüden“ OT Klüden der Gemeinde Calvörde.

Darstellung der Sonderbaufläche Solar SPV - 2. Änderung Flächennutzungsplan



**Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet durch Auslage des Entwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht**

**vom 26.06.2023 bis einschl. 27.07.2023**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer Bauleitplanung, zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag  
und zusätzlich Dienstag  
Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) - Punkt Flächennutzungsplan – 2. Änderung Flächennutzungsplan statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist mündlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Flechtingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Flechtingen

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Bauamt  
Lindenplatz 11 - 15  
39345 Flechtingen  
oder per E-Mail an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)

Zusammen mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entspr. § 3 Abs. 2 BauGB folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt:

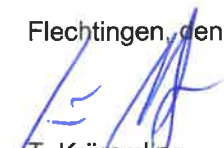
- Umweltbericht mit integrierter Eingriffsbilanzierung und Artenschutzrechtlicher Abschätzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Klüden“ 39359 Calvörde, Stand April 2023 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange.
- Landesverwaltungsamt Halle vom 23.01.2023, 24.01.2023 und 03.02.2023 – Schutzgut Wasser, Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft
- Landkreis Börde vom 06.02.2023 – Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 08.02.2023 - Schutzgut Boden und Landschaft
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 14.02.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Landschaft
- Landesamt für Denkmalpflege vom 13.02.2023 - Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Landschaft
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 09.02.2023 - Schutzgut Boden und Wasser
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Sachsen-Anhalt vom 13.02.2023 - Schutzgut Mensch, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Alle bereits im FNP-verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen Stellungnahmen sind Bestandteil der ausgelegten und im Internet einsehbaren Unterlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Flechtingen, den 12.06.2023

  
T. Krümmel  
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Flechtingen

